

- 23) Es haben im 7jährigen Kriege zwey in Hessischen Militair-Diensten gestandene Herrn Officiers, Namens Winkelmann, von einem freyen Hufenguth zu Berga, Cantons Homberg, den 4ten Theil besessen, welches seit der Zeit im Jude in Benutzung gehabt. Wäre nun denen noch vorhandenen Erben ersagter Herrn Officiers so viel daran gelegen, die Beschaffenheit dieses $\frac{1}{4}$ Gutes zu wissen, als die Besitzer der andern 3 Theile die Erben zu wissen wünschen, so machen sie ihnen solches, und daß sie nöthige Nachricht bey dem Amtschultheißen Uloth zu Homberg erhalten können, hierdurch bekannt.
- 24) Das auf den 1ten Junii d. J. fallende sogenannte Pfingst-Markt dahier soll, wegen eintretender jüdischer Festtage, auf den 30ten May verlegt werden, welches dem handelnden Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Mendorf an der Berra am 30ten April 1808.
L. S. Stephan, Maire daselbst.
- 25) Daß ich meine Wohnung verlassen habe und nunmehr in des Bäckermeisters Schleitermachers Behausung in Nr. 485. in der Hohenhor Straße wohne, mache ich bekannt.
Simon Calamen.
- 26) Da die Ziehung der 4ten Classe 5zter Lotterie beendigt ist; So werden die Interessenten nicht nur die darinn gefallene Gewinne, nach planmäßigem Abzug, binnen der bestimmten vierwöchigen Frist von denjenigen Collecteurs, bey welchen die Einlagen geschehen, gegen die Original-Gewinnlose in Empfang nehmen, sondern auch die Renovation der im Spiel verbliebenen Billets um so mehr beschleunigen, als die Ziehung der 5ten Classe am 30ten Junii d. J. geschieht. Auch stehen noch Kauflose zur 5ten Classe, und zwar: Ganze zu $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Halbe zu $5\frac{1}{2}$ Rthlr. und Viertel zu 2 Rthlr. 21 Ggr. in den Collecturen zu haben. Cassel den 10ten May 1808.
Lotterie-Direction daselbst.
- 27) Demnach der Johannes Arzt allhier per Decretum vom 25ten v. M. pro prodigo erklärt, und ihm der Chirurgus Menck und Conradt Arzt allhier zu Curatoren dergestalt angordnet worden, daß er ohne deren Einwilligung mit niemand auf irgend eine Art gültig contrahiren könne; als wird solches, damit sich jeder für Schaden zu hüten habe, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Sachsenberg den 1ten April 1808.
Commissarius, Bürgermeister und Rath daselbst.
G. A. W. Cünge. J. Böhle.
- 28) Da die verstorbene Frau Oberstleutenant von Germann, gebörne van der Welden, ohnweit Cassel 300 Rthlr. Capital ausgelohnt hat, wovon der ehemalige Herr Kriegsrath von Wille über die nachgelassenen Kinder als Vormund den 8ten April 1803 die Zinsen eingenommen, und nachher der nunmehrige Königl. Procurator Fleischhut die Vormundschaft übernommen, und bey dessen Entfernung von Cassel nicht ausfindig zu machen, wohin das Capital mit Zinsen bezahlt werden soll; so werden die nachgelassenen Erben aufgefordert, sich binnen 2 Monaten deshalb bey Unterschriebenem zu melden. Cassel den 23ten April 1808.
Zypell, Oblatenfabrikant, wohntast in der untersten Petristraße in Nr. 282.
- 29) Am 8ten v. M. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, sind in einem Hause am Königsplatz, aus einem Bureau: a) eine doppelte Carolin; b) 3 Friedrichsd'or; c) $\frac{1}{2}$ Louisd'or d) 4 Napoleond'or; e) 8 Stück Ducaten; f) 08 Raubthaler, n 2 Duten; g) 24 Stück Speciesthaler; h) 20 Rthlr. sogenannter Kopfstücke, in einer Rolle; i) $6\frac{1}{2}$ Rthlr. dergl.; k) 53 Rthlr. preussisches Courant, in einer Dute; l) 42 Rthlr. dergl.; m) 3 Harzgulden; n) ein schwedischer Gulden; o) verschiedene braunschweigische 4 und 6 Groschenstücke; p) ein Frank; q) 3 kleine englische Silber-Münzen; r) 3 Stück sogenannter Wärensroschen; s) eine goldene Uhrkette, von der die Klöben zusammen gedrückt sind, mit einem goldenen Pettschaft, an welchem ein grüner, etwas beschädigter, Stein sich befindet; sodenn aus einem Kasten: t) 4 Rthlr. 6 Ggr. an Münze; und u) ein großes baumwollenes, mit einer dunkelrothen, zwey Fingerbreiten Rante versehenes, und mit C. D. gezeichnetes Sacktuch, mittelst Einbruchs, entwendet worden. Da nun an der Entdeckung des Thäters sehr viel ge-